

Beschlussauszug zu BV/09/24-046
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 14.05.2024

Top 7.1 Satzung der Gemeinde Alt Meteln über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Alt Meteln“
hier: Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Information über Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Satz 2 wird gestrichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Alt Meteln als Nachbargemeinde zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-